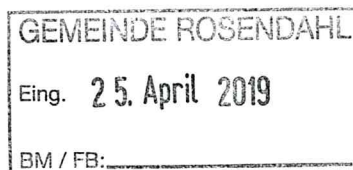




**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr**  
Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

Gemeinde Rosendahl  
Hauptstraße 30  
48720 Rosendahl



  
**Infrastruktur**  
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn  
Postfach 29 63, 53019 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 5504- 4597  
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763  
BAIUDBWToeB@bundeswehr.org

**Nur per E-Mail** stephanie.schlueter@rosendahl.de

Aktenzeichen

Bearbeiter/-in

Bonn,

45-60-00 /K-III-578-19

Herr Nogueira Duarte Mack

25. April 2019

**BETREFF** **Anforderung einer Stellungnahme;**

hier: **58. Änderung des FNP "Sozialen Zwecken dienende Geb. + Einrichtungen " + 2. Änderung**  
**des BBP "Fehlwischkamp", OT Darfeld**  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

**BEZUG** Ihr Schreiben vom 16.04.2019 - Ihr Zeichen FB II \_ 621.31

**ANLAGE** - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden  
Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung  
seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Der Planungsbereich liegt im Jet-Tiefflugkorridors.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter  
Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem  
Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung  
zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 25.04.2019 bzgl. der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – Sporthalle und Kindertagesstätte“ im Ortsteil Darfeld**

**Anlage III zur SV IX/762**

Der Hinweis, dass das Plangebiet im Jet-Tiefflugkorridor liegt und unter der Voraussetzung, dass die Baukörperhöhen eine Höhe von 30 m unterschreiten, keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die Ebene der Flächennutzungsplanung.

Unabhängig davon ist festzustellen, dass die geplanten baulichen Anlagen diesen Wert deutlich unterschreiten werden.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.